

HAUSORDNUNG für das Sonnblick-Observatorium

Herzlich willkommen am Sonnblickobservatorium-wir hoffen dass Ihr Aufenthalt angenehm und Ihre Arbeit erfolgreich ist. Damit alle auf knappem Raum miteinander gut auskommen, gibt es ein paar einfache Regeln:

1. Die Benutzungsbewilligung für das Observatorium erteilt der Leiter des Observatoriums.
2. Die Durchführung von Forschungsprojekten und z.B. die Verlegung von Leitungen oder Messeinrichtungen werden jeweils in einer Projektvereinbarung vertraglich geregelt bzw. bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung.
3. Arbeiten durch das Sonnblickpersonal im Rahmen von Projekten sind in der Projektvereinbarung im Vorhinein zu klären.
4. In Vertretung des Leiters des Observatoriums und des SV ist das ständige Personal für Gesamtgebäude und Einrichtungen zuständig. Den Anordnungen der Beobachter bzw. des Sonnblickpersonals ist Folge zu leisten.
5. Bei technischen oder praktischen Problemen ist der Observatoriumsleiter oder dessen Mitarbeiter durch Projektanten oder Beobachter zu verständigen.
6. Die Verwendung der Materialseilbahn mit erweitertem Personenverkehr ist in den Beförderungsbedingungen geregelt.
7. Übernachtungsmöglichkeiten für Projektanten sind im angeschlossenen Zittelhaus des AV Rauris gegeben. Diese sind dort entsprechend anzumelden und werden direkt dort abgerechnet. (Typischerweise geöffnet von März bis Mai sowie von Juli bis September)
8. Außerhalb der Öffnungszeiten besteht eingeschränkt die Möglichkeit im Zittelhaus zu übernachten (ohne Heizung, Wasser und Verpflegung sind selbst mitnehmen). Die Zuweisung und Handhabung erfolgt über die Beobachter des Observatoriums. Die Zimmer stehen unter Angabe der Organisation/Firma, Name, Adresse und Zeitraum der Benutzung mit den üblichen Hüttentartarifen zur Verfügung. Der AV ist per Mail zu verständigt und verschickt nachfolgend die Rechnung.
9. Bei Nächtigung im Observatorium bzw. Zittelhaus ist auf Reinlichkeit zu achten und sind unbedingt Schlafsäcke mitbringen. Das Gäste WC-im Observatorium bitte so sauber zu halten, wie man es sich selbst vorzufinden wünscht. Waschgelegenheit für Besucher besteht im Gäste-WC. Das Badezimmer der Beobachter ist ausschließlich für das Beobachter-Personal reserviert.
10. Bei der Mitbenützung der Küche im Observatorium (außerhalb der Öffnungszeiten Zittelhaus) ist auf die begrenzte örtliche Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen, auf Sauberkeit zu achten und nur in Abstimmung mit den Beobachtern zu agieren. Der Rückzugsbereich der Sonnblickmitarbeiter ist zu achten.
11. Denken Sie bitte daran, dass Sie sich in 3100m Höhe befinden. Zuzolge dieser Höhenlage und der Extremsituation ist die Konzentration und Selbstbeherrschung manchmal beeinträchtigt. Kalkulieren Sie diese Stresssituation bei Ihrer Arbeit und beim Umgang mit Mitbewohnern ein.
12. Außerhalb des Gebäudes befinden sie sich in hochalpinem Gelände mit entsprechendem Gefahrenpotenzial. Da es nicht gewährleistet ist, dass ein Betrieb der Seilbahn unter allen Umständen gegeben ist, sind entsprechende Ausbildung und Ausrüstung beim Besuch des Observatoriums notwendig.
13. Im Observatorium und auf der Messplattform besteht striktes Rauchverbot. Geraucht werden darf, falls unbedingt nötig im Eingangsbereich Obs/Zittelhaus (Süden) sowie auf der Nordterrasse (Zugang durchs Obs.).

ZAMG / SV Dr. Elke Ludewig, Observatoriumsleiterin, 03.07.2017

Für PERSONAL und BESUCHER des Sonnblick-Observatoriums (Beobachter, Projektant, ZAMG-SV-Mitarbeiter, Handwerker, Wissenschaftler, Besucher)

Sonnblick-Observatorium – Verhalten im Gelände

Das Sonnblick-Observatorium befindet sich in 3100m Seehöhe in einem hochalpinen Gelände, nach Süden hin schließt Gletschergelände an, nach Norden hin fällt eine Felswand steil ab. Die Zustieg von Norden und Süden her sind lange alpine Wanderungen, im Sommer entweder über Gletscher und/oder ausgesetzter Gratklettere, im Winter als lange Skitour mit potentiellm Lawinengefahrenbereichen. Auch bei der Zufahrt mittels Materialseilbahn (für eingeschränkten Personenverkehr) kann man im Notfall abrupt mit hochalpinem Gelände konfrontiert werden. Im Falle einer Notabseilung im Rahmen des Bergungsplanes ist man steilem und hochalpinen, teils vergletscherten Gelände ausgesetzt. Der Besucher des Observatoriums (Projektant, ZAMG-SV-Mitarbeiter, Handwerker, Wissenschaftler) hat für sich selbst zu prüfen ob a) die notwendigen Voraussetzungen für den Besuch des Observatoriums gegeben sind und b) das Verlassen der Bergobservatoriums verantwortet werden kann.

Jeder Besucher ist dabei für sich selbst verantwortlich.

Im Zweifel, bei schwierigen Außenarbeiten und unsicheren Bedingungen ist eine Verschiebung auf eine günstigere Zeit zu erwägen, sind Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Bei Bedarf ist es oft sinnvoll einen Bergführer in Anspruch zu nehmen..

Folgende Punkte sind speziell zu beachten:

Kleidung-Ausrüstung: Schlechtwetter im Hochgebirge kommt oft sehr überraschend – innerhalb einer Stunde kann es im August plötzlich winterliche Verhältnisse geben. Regenfeste Kleidung, Mütze und Handschuhe, sowie festes Schuhwerk gehören zu Grundausrüstung, ausreichende Getränke, ein Biwaksack, sowie Bergnotapotheke müssen ebenso Inhalt des Rucksacks für unvorhergesehene Fälle sein.

Kondition: Der Aufstieg auf den Sonnblick mit 1500 Höhenmetern, aber auch der Abstieg oder Unternehmungen vom Gipfel weg brauchen Ausdauer und Kondition, nicht zuletzt wegen der Höhenlage in über 3000 m.

Steilgelände: Direkt außerhalb des Observatoriums beginnt in fast allen Richtungen hochalpines Steilgelände. Entsprechende Vorsicht, Trittsicherheit, Schwindelfreiheit und gute Sicht sind Voraussetzung für das Verlassen des Gebäudes.

Schneefelder: Schneefelder im Frühjahr und Frühsommer werden oft unterschätzt. Am Morgen sind diese mitunter hart gefroren und man rutscht ohne Steigeisen leicht aus.

Spalten-Anseilen-Spaltenbergung: An den Gletschern gibt es Spaltenzonen mit großen und teils sehr tiefen Spalten, die bereits bei einer geringen Schneebedeckung nicht mehr sichtbar sind. Bei der Begehung des Gletschers und bei Gletscherarbeiten hat man den entsprechenden Verhältnissen angepasst zu agieren (Seilsicherung und Steigeisen abseits der Hochwintersituation falls notwendig).

Lawinen: Das Gelände außerhalb des Observatoriums befindet sich 2/3 des Jahres in einer winterlichen Umgebung. Ab dem Frühwinter bis ins späte Frühjahr hinein (Oktober bis Juni) gibt es wiederholt Phasen mit erhöhter Lawinengefahr. Dies betrifft neben dem Gelände ums Observatorium vor allem die Anstiege aus dem Tal sowie das Gelände unter der Seilbahn. Lawinenkenntnisse und Notfallausrüstung sind obligat.

Gewitter: Gewitter können plötzlich aufziehen und sind gefährlich. Innerhalb des Observatoriums ist man blitzgeschützt. Unmittelbar außerhalb des Gebäudes und auf den Terrassen besteht hingegen kein Blitzschutz. Eine Planung des Aufenthalts im Freien mit Beachtung von Wetterbericht und Gefahrenzeichen ist notwendig.

Nebel: Nebel fällt oft rasch ein und kann die Orientierung unmöglich machen, sehr rasch gerät man in gefährliches Gelände ohne es zu wissen. Karten mit Navigationstools, sowie GPS sollten bei Feldarbeiten und auf/Abstiegen mitgeführt werden.

Steinschlag: In und unterhalb steilerer Felspassagen ist zu gewissen Zeiten Steinschlag möglich. Geländebeobachtung und falls notwendig ein Helm können diese Gefährdung etwas minimieren.

Dr. Elke Ludewig, Leiterin Sonnblick-Observatorium 03.07.2017